

Thema:

Rückzahlung von erhaltenen Investitionszuwendungen

Fragestellung:

Wie sind Auszahlungen für Rückzahlungen von Vorausleistungen auf den Erschließungs- oder Ausbaubeitrag zu verbuchen?

Lösungsansatz:

„Vorausleistungen auf den Erschließungs- oder Ausbaubeitrag“ sind in einem Bilanzkonto in der Kontenart 233 „Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ zu erfassen.

Auszahlungen für die Rückzahlung von „Vorausleistungen auf den Erschließungs- oder Ausbaubeitrag“ sind in der Finanzrechnung in der Kontenart 789 „Sonstige Investitionsauszahlungen“ zu erfassen.

.....